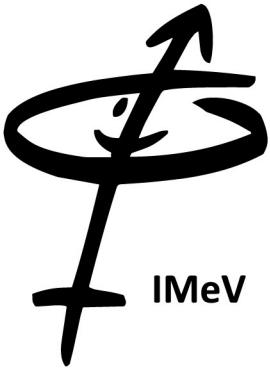


# FAKTEN ZU INTERGESCHLECHTLICHKEIT

Divers im Alltag

**#14**

Stand: Dezember 2024





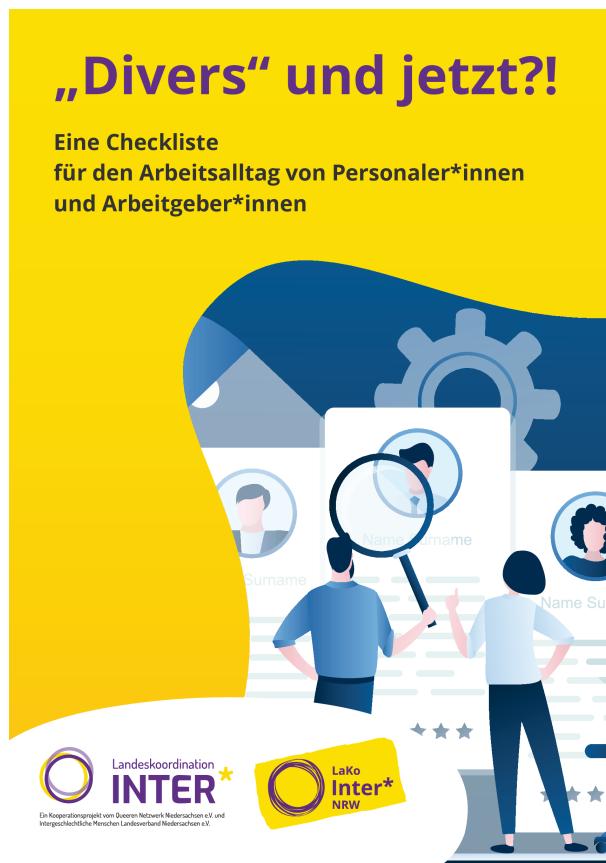
Intergeschlechtliche Menschen mit nicht-binärer Identität und/oder diversem Personenstand beziehungsweise ohne Geschlechtseintrag leben in Deutschland in einer Gesellschaft, in der „divers“ teilweise als gegeben angenommen wird. Im Alltag aber denken viele immer noch sehr binär und sind unsicher, wie sie mit nicht-binären Personen umgehen sollen. Dies zeigt sich beim Einkaufen, bei der Anrede, in der Sprache, in einer medizinischen Praxis, praktisch überall. Es beginnt schon damit, dass werdende Eltern oft bereits einen Mädchen- und Jungenname ausgesucht haben, wenn sie das Geschlecht nicht schon vor der Geburt erfahren wollten; ein geschlechtsneutraler Name ist für die wenigsten selbstverständlich dabei. Zugleich nehmen Widerstand und Feindlichkeit gegenüber queeren Menschen und geschlechtlicher Vielfalt sogar wieder zu.

Für diverse und nicht-binäre Menschen passen die Klischees für weiblich oder männlich nicht oder treffen beide zu. Abgesehen davon, dass Klischees sowieso nicht auf jeden Menschen passen, ist hier die Orientierung für diese Menschen noch schwieriger.

Durch die kleinere Anzahl der diversen und nicht-binären Menschen im Vergleich zu Frauen und Männern das Anderssein stärker auf, da weniger Vorbilder vorhanden sind. . Das kann Stress verursachen. Es fühlt sich manchmal an wie „divers gegen den Rest der Welt“.

### Wo finden Diskriminierungen statt?

Zum Beispiel im Arbeitsleben, wenn eine binäre Anrede in der Gehaltsabrechnung genannt ist oder in Rundschreiben von Unternehmen von „Kolleginnen und Kollegen“ gesprochen wird. Andere Mitarbeitende im Unternehmen verstehen divers und nicht-binär zunächst nicht, äußern sich abfällig oder machen es lächerlich. Zu „divers“ im Unternehmen gibt es auch eine Broschüre:



[http://lako-inter.nrw/wp-content/uploads/2024/05/imev\\_qnnrw\\_8-seiter\\_interatwork\\_online\\_0424.pdf](http://lako-inter.nrw/wp-content/uploads/2024/05/imev_qnnrw_8-seiter_interatwork_online_0424.pdf)

In medizinischen Praxen und anderen Einrichtungen, in denen Menschen mit Namen aufgerufen werden, wird häufig noch eine binäre Anrede verwendet - manchmal sogar, nachdem der Personenstand und die Identität erklärt wurde.

Non-binäre Personen müssen sich überall erklären – bestenfalls werden sie gefragt, wie es besser zu machen ist. Diese Nachfragen sind sehr hilfreich, weil damit schon eine Bereitschaft zum Weiterlernen ausgedrückt wird; für die einzelnen Menschen ist es gleichwohl anstrengend, immer wieder das Gleiche zu erzählen.



## Was bedeutet nicht-binär?

Nicht-binäre oder non-binäre Menschen definieren ihre Geschlechtsidentität außerhalb von weiblich und männlich. Intergeschlechtliche Menschen können sowohl eine männliche oder weibliche als auch eine nicht-binäre Identität haben.



## Welche Hürden lassen sich überwinden?

Täglich haben diverse und nicht-binäre Menschen Hürden zu überwinden, wenn sie authentisch leben und nicht in der Binarität verloren gehen möchten. In der Sprache kommen sie fast nicht vor, neue Ausdrücke sind häufig Konstrukte, über die im Rechtschreibekontext kontrovers diskutiert wird. Noch beschwerlicher ist es, eine Fremdsprache zu lernen, in der viele Wörter nach Geschlecht anders formuliert werden und nur zwei Geschlechter vorkommen. Sich hier mit Konstrukten oder anderen sprachlichen Hilfsmitteln auszudrücken ist erst möglich, wenn die Fremdsprache relativ sicher beherrscht wird.

Es gibt kaum Vorbilder für ein Leben außerhalb der Binarität. Dadurch passiert es immer wieder, dass Menschen je nach Aussehen oder Wahrnehmung anderer-n als männlich oder weiblich gesehen und im öffentlichen Raum auch so angesprochen werden (junge Frau, junger Mann und so weiter). Wenn sich diese Menschen dann erklären, werden sie oft nicht verstanden, eine vorgeschlagene Anrede wird zusätzlich zu der binären Anrede verwendet, und selbst nach einer weiteren Erklärung bleibt es schwierig.

In medizinischer Behandlung ist es, selbst wenn die Hürde der Anrede überwunden ist, meistens nötig, die eigene Körperlichkeit zu erklären. Referenzwerte für Laborwerte existieren für divers nicht. Hier muss dann mitgeteilt werden, ob die weiblichen oder die männlichen Referenzwerte zugrunde gelegt werden sollen, je nach körperlicher Konstitution. Intergeschlechtliche Körper sind durchaus so divers, dass hier eine individuelle Bewertung der Laborwerte vorgenommen werden muss, die wiederum erklärt werden muss.

Beim Einkaufen gibt es unzählige Situationen und Artikel, die durch eine Zweigeschlechtlichkeit geprägt sind: Bekleidung ist allgemein nach Damen und Herren in verschiedenen Abteilungen sortiert

Kosmetika gibt es „normal“ und „for men“

Spielzeug ist fast immer Mädchen und Jungen zugeordnet

Sogar Spielzeug in Süßigkeiten gibt es beispielsweise extra für Mädchen

Bei Brillen gibt es Damen-, Herren- und Kindergestelle

Glückwunschkarten, besonders zur Geburt oder Hochzeit, sind männlich oder weiblich gegendert

Namenstassen gibt es überwiegend mit weiblichen oder männlichen Vornamen, neutrale Namen kommen höchstens zufällig vor, wenn sie allgemein verwendet werden.

All das scheinen zunächst eher harmlose Hürden zu sein, die allerdings jedes Mal zu überwinden sind.

## Gibt es immer noch unüberwindbare Hürden?

In bestimmten Situationen sind die Hürden derart hoch, dass kein Weiterkommen möglich ist – etwa, wenn in Formularen eine Anrede oder ein Geschlecht angegeben werden muss und es nur Frau/Herr beziehungsweise weiblich/männlich gibt. Bei einem Papierformular könnte noch ein Kästchen hinzugefügt werden, aber wenn es elektronisch gelesen wird, funktioniert auch das nicht. Bei digitalen Formularen mit einem Pflichtfeld mit Radiobutton – wenn nur eine Möglichkeit wählbar ist – kommen diverse Menschen einfach nicht weiter. Das gilt auch für Onlinekäufe, wenn die Systeme entsprechend programmiert sind. Teilweise wurden diese schon angepasst, manche kleinere Unternehmen sind allerdings auf bereitgestellte Software angewiesen, wo Änderungen nicht selbst durchgeführt werden können.

Reisen ins Ausland können mit einem X beim Geschlechtseintrag im Reisepass unmöglich sein, wenn das X dort nicht anerkannt wird oder es gefährlich ist, diese Länder mit einem diversen Personenstand zu bereisen. Bei zu beantragenden Visa kann wieder eine binäre Anrede oder Geschlechtsangabe verlangt werden, die dann nicht mit dem Reisepass belegt werden kann, selbst wenn eine der beiden Möglichkeiten ausgewählt werden würde.

Öffentliche Toiletten sind häufig nur binär angelegt, hier müssten diverse Menschen auf eine „falsche“ Toilette gehen. Das ist für viele derart problematisch, dass sie lieber ganz andere Alternativen suchen, bevor sie eine der beiden vorhandenen Möglichkeiten wählen. Wenn eine barrierefreie Toilette verfügbar ist, ist die Geschlechterbarriere meistens beseitigt und relativ stressfrei nutzbar. Vereinzelt wird diversen Menschen der Zugang verwehrt, da sie nur für Menschen im Rollstuhl vorhanden seien. Dann müssen Diverse erst diskutieren, der Besitz des Eurokeys ist dabei manchmal hilfreich. Diese Toiletten sind also nicht immer verfügbar. Dann finden sich diese Menschen wieder den binären Toiletten gegenüber. Arbeitet eine diverse Person in einem Unternehmen, wo das der Fall ist, ist nachvollziehbar, dass das Arbeitsleben anstrengender wird.

Nach Krankenhausaufenthalten berichten diverse Menschen auch, dass sie gefragt wurden, ob sie in einem Frauen- oder Männerzimmer liegen möchten. Auch nach Definition, dass sie nur mit diversen Menschen zusammengelegt werden können, wenn die Klinik schon nach Geschlechtern trennt, wird das nur selten beachtet. Finden sie sich dann in einem Frauen- oder Männerzimmer wieder, ist das sowohl für die diverse Person selbst als auch für die anderen Menschen im Zimmer schwierig – vor allem, wenn die körperliche Situation von anderen weder weiblich noch männlich wahrzunehmen ist.

(3) Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so kann der Personenstandsfall auch ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe „divers“ in das Geburtenregister eingetragen werden.

§ 22(3) PStG

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.  
Art 2(1) GG

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.  
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art 3(3) GG

## Was bleibt zu tun?

Divers und geschlechtliche Vielfalt wird in der Öffentlichkeit zunehmend mehr wahrgenommen und häufiger auch sprachlich mit einbezogen. Menschen müssen sich erst an neue Situationen gewöhnen. Besonders in Medien ist eine Änderung in der Sprache zu erkennen. Es gibt allerdings Stimmen, die die bisher als gegeben angenommene Zweigeschlechtlichkeit nicht aufgeben wollen. Sei es aus Bequemlichkeit oder Ablehnung gegenüber Neuem.

Es ist nötig, geschlechtliche Vielfalt in alle Bildungsbelange einzubeziehen. Das beginnt in der Kita und geht über Schule und Universität bis zur Erwachsenenbildung. Dazu braucht es eine gute rechtliche Grundlage für Menschen mit diversem Personenstand und eine geeignete Umsetzung.

## Verfügbare Faktenpapiere von Intergeschlechtliche Menschen e.V.

Faktenpapier #1: Mit welcher Identität und welchem Personenstandseintrag leben intergeschlechtliche Menschen?

Faktenpapier #2: Hauptforderung: Genitalverändernde Operationen an intergeschlechtlich geborenen Kindern verbieten.

Faktenpapier #3: Dem Unbekannten einen Namen geben – (Selbst)Bezeichnungen für intergeschlechtliche Menschen.

Faktenpapier #4: Schule „divers“ denken: Anregungen und Beispiele für Unterricht und Schulalltag.

Faktenpapier #5: Wie können intergeschlechtliche Menschen in Pflegeeinrichtungen gut versorgt werden?

Faktenpapier #6: Inklusiv und differenziert: Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und seine erweiterte Perspektive.

Faktenpapier #7: Notwendig aber nicht hinreichend – Das Gesetz zum Schutz von Kindern mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung.

Faktenpapier #8: Alles divers? Geschlechtliche Vielfalt in den Bildungsplänen der Bundesländer.

Faktenpapier #9: (K)ein Recht auf Gesundheitsversorgung?

Faktenpapier #10: Bin ich inter\*? Ein Einblick in die Beratungspraxis.

Faktenpapier #11: Selbstbestimmt und selbstsicher im diagnostischen Prozess

Faktenpapier #12: Intergeschlechtlichkeit im Sport: Körperpolitiken, Selbstbestimmung, Handlungsempfehlungen

Faktenpapier #13: Psychische Grundbedürfnisse von Inter\*Kindern und Jugendlichen

Faktenpapier #14: Divers im Alltag

**Die Faktenpapiere zum Thema Intergeschlechtlichkeit finden Sie unter:**

<https://www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/im-e-v/>

oder

<https://im-ev.de/publikationen/>





## Über Intergeschlechtliche Menschen e. V.

Intergeschlechtliche Menschen e. V. setzt sich für ein selbstbestimmtes, diskriminierungsfreies Leben aller Menschen ein. Intergeschlechtliche Menschen e. V. steht für die Verwirklichung der Menschenrechte ein und wendet sich gegen jede Art der Diskriminierung und Benachteiligung wegen des Geschlechtes auf nationaler und internationaler Ebene.

Intergeschlechtliche Menschen e. V. leistet für intergeschlechtliche Menschen:

Unterstützung, Finanzierung, Förderung und Ausbildung von Selbsthilfegruppen; Individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfe zu Lebenssituation; Unterstützung der Selbsthilfe auch von Eltern mit intergeschlechtlichen Kindern; die Kooperation mit anderen Initiativen und Verbänden mit ähnlicher Zielsetzung; Beratung und Weiterbildung politischer, gesellschaftlicher und medizinischer Einrichtungen; den Aufbau eines Netzes landesspezifischer Selbsthilfe- und Beratungsstellen; Weitergabe der besonderen Expertisen, intergeschlechtliche Lebensentwürfe betreffend.

**Redaktion:** Anjo Kumst

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.

### Kontakt:

Intergeschlechtliche Menschen e. V.  
Slebuschstieg 6  
20537 Hamburg  
Telefon Geschäftsstelle: 0170 - 7090385  
E-Mail: vorstand@im-ev.de

### Zum Weiterlesen:

[www.im-ev.de](http://www.im-ev.de)  
[www.inter-nrw.de](http://www.inter-nrw.de)

Im Kompetenznetzwerk

**Selbst.verständlich  
Vielfalt**

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*